

Eidesstattliche Versicherung

Ich,

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

versichere an Eides Statt, dass mein Führerschein

in Verlust geraten ist
Erläuterung:

gestohlen wurde
Erläuterung:

Wird der bisherige Führerschein nach Aushändigung des neuen Führerscheines wieder aufgefunden, ist er unverzüglich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde abzugeben.

Die strafrechtlichen Folgen gemäß §§ 156 und 161 StGB sind mir bekannt.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Datum

Unterschrift

Eidesstattliche Versicherung

§ 156 StGB – Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörden eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissentlich falsch aussagt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

§ 161 StBG – Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 5 StVG – Verlust von Dokumenten und Kennzeichen

Besteht eine Verpflichtung zur Ablieferung oder Vorlage eines Führerscheins, Fahrzeugsscheins, Anhängerverzeichnis, Fahrzeugbriefs, Nachweis über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens oder über die Betriebserlaubnis oder EG-Typengenehmigung, eines ausländischen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder eines internationalen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder amtlicher Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen und behauptet der Verpflichtete, der Ablieferungs- oder Vorlagepflicht deshalb nicht nachkommen zu können, weil ihm der Schein, das Verzeichnis, der Brief, der Nachweis oder die Kennzeichen verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen sind, so hat er auf Verlangen der Verwaltungsbehörde eine Versicherung an Eides Statt über den Verbleib des Scheins, Verzeichnisses, Nachweises oder der Kennzeichen abzugeben.

Dies gilt auch, wenn jemand für einen verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Schein, Brief oder Nachweis oder ein verloren gegangenes oder sonst abhanden gekommenes Anhängerverzeichnis oder Kennzeichen die neue Ausfertigung oder ein neues Kennzeichen beantragt.